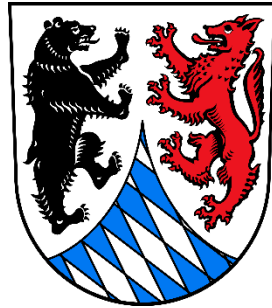


Landratsamt Freyung-Grafenau



Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung für Bürobedarf 2022/27

Lieferung von Büromaterial

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstr. 3
94078 Freyung

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Leistungsgegenstand	1
2.	Vertragslaufzeit	1
3.	Lieferung	1
4.	Preisstellung	2
5.	Zahlung und Rechnungstellung	2
6.	Außerordentliche Kündigung	3

Leistungsbeschreibung

03-22 Rahmenvereinbarung für Bürobedarf 2022/27
22-L.RV-03 Lieferung von Büromaterial



1. Leistungsgegenstand

Der Landkreis Freyung-Grafenau benötigt für die Verwaltung Büromaterial. Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung übernimmt der Auftragnehmer die mit Einzelaufträgen abzurufenden Lieferungen des Büromaterial an die unter Nr. 3 genannten Standorte des Landratsamtes Freyung-Grafenau.

Als unverbindliche Kalkulationsgrundlage werden die in dem Leistungsverzeichnis geschätzten Verbrauchszahlen angegeben. Es handelt sich dabei um das in Aussicht genommene Auftragsvolumen. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengen basieren ebenfalls auf den geschätzten Verbrauchszahlen. Sie gelten nicht als Mindestabnahmemengen. Der Auftraggeber garantiert nicht die gesamte Abnahmemenge und behält sich die Reduzierung oder Zurückstellung von einzelnen Positionen vor, wodurch der Auftragnehmer nicht zu Preisänderungen berechtigt ist.

2. Vertragslaufzeit

- a) Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis spätestens sechs Monaten zum Ende der Laufzeit durch einen der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet ohne die Notwendigkeit einer Kündigung zum 31.03.2027.
- b) Für Lieferungen, deren Bestelldatum innerhalb und deren Lieferdatum außerhalb der in a) angegebenen Laufzeit liegt, gelten die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung.

3. Lieferung

- a) Die einzelnen Lieferstandorte gliedern sich wie folgt:

<u>DG Wolfstein:</u>	Landratsamt Freyung-Grafenau Wolfkerstr. 3 94078 Freyung
<u>Gymnasium Freyung</u>	Gymnasium Freyung St.-Gunther-Straße 52 94078 Freyung
<u>Staatliche Realschule Freyung</u>	Staatliche Realschule Freyung Jahnstraße 8 94078 Freyung
<u>Johannes-Gutenberg-Gymnasium</u>	Johannes-Gutenberg-Gymnasium Schulstraße 2 94065 Waldkirchen
<u>Staatl. Berufsschule Waldkirchen</u>	Staatl. Berufsschule Waldkirchen Freyunger Str. 8 94065 Waldkirchen

Leistungsbeschreibung

03-22 Rahmenvereinbarung für Bürobedarf 2022/27
22-L.RV-03 Lieferung von Büromaterial



<u>Dachdeckerwohnheim Waldkirchen</u>	Dachdeckerwohnheim Waldkirchen Schiefweger Str. 16 94065 Waldkirchen
<u>Schule am Stadtpark – Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkirchen</u>	Schule am Stadtpark – Sonderpädagogisches Förderzentrum Jahnstr. 23 94065 Waldkirchen
<u>Landgraf-Leuchtenberg- Gymnasium</u>	Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Rachelweg 18 94481 Grafenau
<u>Realschule Grafenau</u>	Realschule Grafenau Rachelweg 20 94481 Grafenau
<u>SFZ DON BOSCO Grafenau</u>	SFZ DON BOSCO Grafenau Pandurengasse 6 94481 Grafenau
<u>Staatl. Berufsschule Grafenau</u>	Staatl. Berufsschule Grafenau Schärdinger Str. 9 - 11 94481 Grafenau

- b) Die Lieferung wird in verschiedenen Größenordnungen in Textform durch eine bestellberechtigte Person des Auftraggebers abgerufen und erfolgt an das in der Bestellung angegebene Dienstgebäude. Mündlich oder fernmündlich erteilte Einzelaufträge werden nachträglich in Textform bestätigt. Die bestellberechtigten Personen werden dem Auftragnehmer nach Abschluss der Rahmenvereinbarung mitgeteilt. Die bestellberechtigte Person hat die Möglichkeit kostenlos über das Online Bestellsystem zu bestellen. Hierzu ist ein eigener kostenloser Online-Zugriff auf die angegebenen Produkte, die in der Rahmenvereinbarung vereinbart werden, einzurichten. Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer eine Liste der autorisierten Besteller bekannt. Die Zugangsdaten (Kostenstellen bzw. Kundennummer je Lieferstandort Schule) sind nach Zuschlagserteilung dem Auftraggeber mitzuteilen. Umweltfreundliches bzw. nachhaltiges Büromaterial soll besonders gekennzeichnet und mit einer Suchfunktion gefiltert werden können. Die jeweilige Auftragsbestätigung jeder Bestellung wird *per E-Mail an finanzverwaltung@landkreis-frg.de* gesendet.
- c) Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers. Bei eventuellen fehlerhaften Bestellungen ist die Rücknahme von Büromaterialien durch den Auftragnehmer kostenlos vorzunehmen. Die Kosten der jeweiligen Lieferung sind in den Produktpreisen inbegriffen und werden nicht gesondert vergütet.
- d) Die bestellberechtigte Person des Auftraggebers teilt beim Abruf eines Einzelauftrags das Lieferdatum mit. Die Lieferung hat jedoch spätestens am 5. Werktag nach der Bestellung zu erfolgen. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber innerhalb eines Werktages eine Auftragsbestätigung in Textform, aus welcher der Umfang des zu liefernden Büromaterial, der Lieferstandort als auch der genaue Liefertermin ersichtlich sein muss. Dem Lieferschein sind folgende Angaben beizufügen:

Leistungsbeschreibung

03-22 Rahmenvereinbarung für Bürobedarf 2022/27
22-L.RV-03 Lieferung von Büromaterial



1. Fortlaufende Abrufnummer, Datum der Bestellung und Bestätigung, Geschäftszeichen des Auftraggebers
 2. Umfang der Lieferung
- e) Eine Lieferung hat von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr zu erfolgen.

4. Preisstellung

- a) Die Preisstellung basiert auf Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die Preise beinhalten
 1. Anlieferung, Entladung
 2. Verpackungsmaterial
- c) Es gelten die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Einzelpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise können zum 01.04. und 01.11. eines Folgejahres entsprechend angepasst werden. Eine erstmalige Änderung kann zum 01.11.2022 erfolgen. Wird der Preis vom Auftragnehmer um mehr als 10 % zum ursprünglichen Preis erhöht, erhält der AG ein Sonderkündigungsrecht der Rahmenvereinbarung. Eine Sonderkündigung durch den AG hat schriftlich bis spätestens 01.06. bzw. 01.12. des jeweiligen Jahres der Preiserhöhung zu erfolgen. Die Rahmenvereinbarung endet mit dem Tag des Zugangs des Kündigungsschreibens.
- d) Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis entspricht.
- e) Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

5. Zahlung und Rechnungstellung

- a) Es werden Abschlagszahlungen vereinbart. Nach jeder vollendeten Teillieferung ist dem Auftraggeber eine Rechnung mit Angabe des gelieferten Büromaterials zu stellen. Den Rechnungen sind monatlich je Lieferstandort Liefernachweise mit folgenden Angaben beizufügen:
 1. Belegnummer, Datum und Geschäftszeichen
 2. Datum der Anlieferung
 3. Art und Umfang der Lieferung (Ordnungszahl/Position des LV, Artikelbezeichnung und Stückzahl)
 4. Preis
 5. Hinweis auf Teil- oder Gesamtlieferung
 6. Auftragsbestätigung der bestellberechtigten Person
- b) Der in der jeweiligen Rechnung angegebene Umfang und Wert aller Leistungen ist mit Nettopreisen anzugeben. Der jeweils gültige Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen.
- c) Die Zahlung erfolgt nach vollständig erbrachter Lieferung der jeweiligen Teillieferung und nach Eingang einer prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen auf ein in der Rechnung des Auftragnehmers angegebenes Konto. Verzögerungen hat der Auftragnehmer zu vertreten, insbesondere eine Verzögerung wegen der Vorlage einer nicht aufgegliederten Rechnung oder falscher Preise.
- d) Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf Basis des angegebenen Nettopreises zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30

Leistungsbeschreibung

03-22 Rahmenvereinbarung für Bürobedarf 2022/27
22-L.RV-03 Lieferung von Büromaterial



Tagen nach Erhalt der Rechnung auf Basis des angegebenen Nettopreises zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Erfüllung der Leistung und Eingang einer prüfbaren Rechnung werden ____ % Skonto gewährt.

- e) Die jeweilige Rechnung wird
per E-Mail an finanzverwaltung@landkreis-frg.de
oder
Landratsamt Freyung-Grafenau
Finanzverwaltung – SG 11
Wolfkerstr. 3
94078 Freyung
gestellt.

6. Außerordentliche Kündigung

- a) Im Falle nachhaltiger Leistungsstörungen sowie aus wichtigem Grund können die Parteien diese Rahmenvereinbarung fristlos kündigen.
- b) Ein zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt für den AG insbesondere vor, wenn
1. der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter Unterauftragnehmer wiederholt und nach schriftlicher Abmahnung weiter gegen wesentliche Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung verstößt oder
 2. das gelieferte Büromaterial nicht dem angebotenen Produkt entspricht und der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung zur Lieferung des vereinbarten Büromaterial innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist durch den Auftraggeber nicht das vertraglich festgelegte Büromaterial liefert.
- c) Der Auftragnehmer haftet in diesem Fall für alle dem Auftraggeber daraus entstehenden Schäden.